

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

14 (18.2.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 18. Februar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2707. Die portofreie Versendung der Salzgelder betreffend.

Nach einem Erlaß der Großh. GeneralsalinenCommission vom 5. d. M. Nro. 415. sind von der Großh. Oberpost-Direction sämtliche Postwagens-Expeditionen angewiesen worden, alle Salzgelder nach der Lage der Postwagenrouten portofrei an betreffenden Salinenkassen zu spediren; dabei wurde aber vorgeschrieben, daß:

- a) Die Adresse an die betreffende Casse selbst und nicht etwa an den Cassier laute.
- b) Die Declaration den Betrag der Gelder ausdrücke.
- c) Daß dabei die Bezeichnung Salzgelder beigefügt werde, worunter verstanden wird, daß der Betrag für angekauftes oder anzukaufendes Salz sey.
- d) Daß für jede solche Aufgabe ein Postaufgabschein mit vier Kreuzer gelöst wird, und wenn es der Betrag des Patents laut der gesetzlichen Emolumenten-Verordnung, auswerfen sollte, die betreffende Einschreibgebühr, welche der Salinenkasse nicht in Auslage angerechnet werden darf, ebenfalls gleich bei der Aufgabe baar entrichtet werde, diese Einschreibgebühr wird übrigens nie höher als mit zwei Kreuzer per Patent angelegt werden.

Sobann müssen die Salzgelder

A. An die CentralSalinenCasse in Karlsruhe aus den Aemtern:

Baden, Gernsbach, Nastatt, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, Bruchsal, Karlsruhe und

B. An die SalineCasse Rappennau aus den Aemtern:

Bretten und Eppingen

abgeliefert werden.

Vorstehendes wird nun zur Kenntniß derjenigen Personen gebracht, welche mit Salz handeln.

Durlach den 11. Februar 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Blenkner.

Nro. 2148. Die portofreie Versendung der Salzgelder betreffend.

In Folge Erlasses Großherzoglichen Finanzministeriums, GeneralSalinenCommission vom 5. dieses Nro. 415. wird hierdurch folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sämmtliche Postwagens-Expeditionen des Großherzogthums sind angewiesen worden, alle Salzgelder nach der Lage der Postwagenrouten portofrei entweder an die Salinenkasse in Dürheim, oder die Niederlagsverwaltung in Billingen, oder die Salinenkasse in Rappennau, oder endlich an die CentralSalinenkasse in Karlsruhe zu spediren, wenn die Versender nachstehende Bedingungen, und Regeln beobachten, nämlich:

- a) daß die Adresse an die betreffende Casse selbst und nicht etwa an den Cassier laute;
- b) die Declaration den Betrag der Gelder ausdrücke;
- c) daß dabei die Bezeichnung Salzgelder beigefügt werde, worunter verstanden wird, daß der Betrag für angekauftes oder anzukaufendes Salz sey;
- d) daß für jede solche Aufgabe ein Postaufgabschein mit vier Kreuzer gelöst wird; und wenn es der Betrag des Pakets, laut der gesetzlichen Emolumenten-Verordnung, auswerfen sollte, die betreffende

Einschreibgebühr, welche der SalinenKasse nicht in Auslage angerechnet werden darf, ebenfalls gleich bei der Aufgabe baar entrichtet werde; diese Einschreibgebühr wird übrigens nie höher, als mit zwei Kreuzer per Palet angesetzt werden. Dabei wird angefügt, daß aus sämtlichen Ämtern des Kinzigkreises die Salzelder an die CentralSalinenKasse nach Karlsruhe geliefert werden.
Offenburg den 11. Februar 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises,
Kirn.

vdt. Mejer.

Nro. 1789. Die zu leistende Sicherheit für das in fürsorglichen Besitz erhaltene Vermögen betreffend.

Nachdem in Beziehung auf die von den Verwandten eines Abwesenden nach Landrechtssatz 120. zu leistende Sicherheit für das in fürsorglichen Besitz erhaltene Vermögen darüber Zweifel entstanden ist: „wie hoch sich der Werth des zu verpfändenden Objects belaufen müsse, und auf welche Art dieser Werth zu erheben sey!“ so wird nach einer Verfügung des Großh. Hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 770. sämtlichen Ämtern und Amtsvorständen folgendes zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht.

1) Nach Landrechtssatz 120. muß überhaupt für gute Verwaltung, d. h. für alle und jede Ansprüche Sicherheit geleistet werden, welche dem Abwesenden, oder seinen Erben erwachsen können, es kann sich somit der Umfang der zu leistenden Sicherheit nicht auf den Betrag des in fürsorglichen Besitz übergebenen Kapitalvermögens beschränken; wie weit nun aber die SicherheitsSumme auszudehnen ist, darüber giebt der Landrechtssatz 127. Maas und Ziel, indem darin das Maximum dessen bestimmt ist, wozu derjenige Erfas pflichtig bleibt, der ein Vermögen in fürsorglichem Besitz erhielt.

2) Was als genügende Sicherheit zu betrachten ist, darüber enthalten die L. R. S. 2161 — 65. mittelbare Bestimmung, die überast zur Anwendung kommen muß, wo es sich um die gesetzliche Suffizienz eines Unterpfandes handelt; denn der Landrechtssatz 2127. a. sub Nro. 3. enthält für die Beurtheilung jener Suffizienz keine Norm, indem darin nur von dem freiwilligen Pfandvertrag (das bedungene Unterpfand) die Rede ist; dies hindert zwar nicht, daß die Ämter und Revisorate zu denjenigen Aufklärungen, welche der L. R. S. 2165. in Fine ihnen auferlegt, auch die im L. R. S. 2127. a. Nro. 3. erwähnte ortsgewöhnliche Taxation über den Verkaufswert eines Gutes erheben (weswegen in der Pfandschreiberey Instruction §. 14. principaliter auf den L. R. S. 2165. zugleich aber auch auf den Satz 2127. a. hingewiesen wurde:) allein die eigentliche Entscheidung muß immer aus Dispositiven Bestimmungen 2163 — 65. so lange genommen werden, als nicht ein Anderes gesetzlich ausgesprochen ist.

Offenburg den 4. Februar 1824.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises,
Kirn.

vdt. Mejer.

Nro. 2638. Den Martinweinschlag pro 1823 betreffend.

Für die Weinorte in dem Bezirk des Oberamts Pforzheim sind für 1823. folgende Martinweinspreise festgesetzt worden; und zwar zu

Ort	per Fuder	Ort	per Fuder	Preis
Pforzheim	90 fl.	Erlach	per Fuder	85 fl.
Brötzingen	90 fl.	Eumendingen	"	95 fl.
Ispringen	67 fl.	Dietsenhayfen	"	75 fl.
Dürrn	85 fl.	Möttingen	"	68 fl.
Kieselbronn	60 fl.	Darmsbach	"	60 fl.
Eutingen	60 fl.	Obermutschelbach	"	60 fl.
Niefern	85 fl.	Weiler	"	50 fl.
Dietlingen	95 fl.			

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Durlach am 11. Febr. 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfalzkreises,
v. Liebenstein.

vdt. Blesener.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrei Echesheim dem Pfarrer Kiefer in Hünzheim zu übertragen. Die Kompetenten um die dadurch mit einem Einkommen von ungefähr 600 fl. in Geld und Naturalien erledigte Pfarrey Hünzheim (im Main- und Tauberkreisdirectorium, Amts Osterburken) haben sich mit ihren Bittschriften an den Patron Grundherrn Gög von Verlichingen zu wenden.

Durch den Tod des Pfarrers Dietrich ist die evangelische Pfarrei Edingen in Erledigung gekommen. Die Befoldung dieser Pfarrei beläuft sich nach dem neuesten Kompetenzanschlag auf 1254 fl. der aber in der jetzigen Zeit sich wohl tiefer stellt, und mit einer ständigen Abgabe von 45 fl. belastet ist. Die Competenten um diese Pfarrestelle haben sich binnen 6 Wochen bei der evangelischen Kirchenministerial-Section in vorschriftmäßigem Weg zu melden.

Der Verein zur Beförderung des Ackerbaues unter den Israeliten hat beschlossen, einige unvermögli- che israelitische Familien aus dem Murg- und Pfalzkreise, zum Behufe des selbstigen Ackerbaubetriebes, mit der Zahlung des jährlichen Güterpachtgeldes auf 3 Jahre zu unterstützen. Diejenigen, welche sich um diese Begünstigung bewerben wollen, haben sich daher, unter Vorlage von genügenden Zeugnissen über ihren rechtshaffenen Lebenswandel, Fleiß und Kenntniß vom Ackerbau, zu melden bei der Karlsruhe den 21. Jänner 1824.

Direction des gedachten Vereins.

K. u. L.

Epstein.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Gamsburst an den in Gant erkannten Ziegler Ziprian Dier, auf Mittwoch den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Sasbach an den in Gant erkannten Gidel Jörger, auf Donnerstag den 11. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Waldum an den in Gant erkannten Anton Vogt, auf Montag den 8. März d. J. Morgens um 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. A. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Bruchhausen an den in Gant erkannten Bürger Joseph Grimm, auf Mittwoch den 17. März d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Schillberg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Krtmann, auf Mittwoch den 24. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(3) zu Schönberg an den in Gant erkannten Georg Spothelner, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Tagelöhners Christian Kopf, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(1) zu Meisenheim an den in Gant erkannten Georg Kern, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Bürger Raimund Mes, auf Mittwoch den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Ispringen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schmidts Ernst Schlemm, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. in dießseitiger Oberamtskanzley; zugleich wird bemerkt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Wahl des Massenverwalters und Gläubiger-Ausschusses beizutreten geachtet werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) zu Freisfeld an den in Gant erkannten Ehrsthan Laich, auf Samstag den 28. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr vor Groß. Bezirksamt.

(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Johann Köbel, auf Donnerstag den 4. März d. J. auf Groß. Amtskanzley.

(2) zu Diersheim an den in Gant erkannten entmündeten Lorenz Waag, auf Dienstag den 2. März d. J. Morgens 8 Uhr auf Groß. Amtskanzley; wo die Creditoren zugleich über die Person der aufzustellenden Güterpfleger und über die LiegenschaftsVersteigerung ihre Erklärung zu geben haben.

(1) zu Freisfeld an den in Gant erkannten Steuermann Friedrich Fischer auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr. Zugleich wird über die Aufstellung eines Güterpflegers und die Eingehung eines Borg- und Nachlaßvergleichs verhandelt werden. Aus dem

(3) **Wolfsach.** [Schuldenliquidation und Haarsverkauf.] Gegen den Schuster Sebastian Döchterle von Oberwolfach wurde die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 24. Febr. d. J., zum Verkauf des halben Hauses im Weisbott aber Donnerstag den 26. darauf festgesetzt worden.

Die Creditoren haben daher ihre Forderung an dem Liquidationstag Vormittags 9 Uhr unter Beibringung ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile in der Kanzley dahier zu liquidiren, die Kaufsliebhaber aber sich an oben bestimmten Seigerungstag Vormittags im Lindenwirthshaus zu Oberwolfach einzufinden, und Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wolfsach den 6. Februar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Sernsbach.

(2) von Scheuren dem nunmehr im zweiten Grad mundtobterklärten Heinrich Jakob Reinschmidt, dessen Pfleger der Bürger Friedrich Jakob Dertle von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Dehnsbach der Bürgerssohn Mathäus Ernst, welcher sich im Jahr 1797 von Hause entfernte und bei dem k. k. östr. Regiment Wender eingetreten seyn soll, dessen Vermögen in 124 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der hiesige Bürgerssohn Johann Niklas, welcher vor ungefähr 16 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gieng, und dem Vernehmen nach zu seiner Zeit mit den französischen Truppen als Militärmetzger nach Spanien gezogen seyn soll. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Seppenhofen der Simon Venus, welcher schon im Jahr 1795 unter die Truppen des Prinzen Condé sich engagieren, und seither nichts

mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 160 fl. 33 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Tiefenbrunn der Michael Holzhauser, welcher schon vor beinahe 60 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(3) von Gaggenau der unbekannt wo, seit 34 Jahren abwesende Hafner Stephan Hirt. N. d.

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Uy der Johann Georg Pfeiffer, welcher schon seit 23 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 469 fl. besteht.

(1) von Uy der Konrad Pfeiffer, welcher schon seit 43 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 293 fl. besteht.

(1) von Dogern der Martin Münch, welcher schon 24 Jahre ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 150 fl. besteht.

(1) von Segeten der Fribolin Matt, welcher im Jahr 1797 unter das k. k. östr. Militär getreten ist, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 784 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfsach.

(2) von Kaltrunn der Mathias Birk, Schreinergefell, welcher seit 20 Jahren vermißt wird, und nach Amerika gekommen seyn solle, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 280 fl. besteht.

(1) von Bergzell der Metzgergefell Mathias Gebert, welcher schon 23 Jahre unbekannt wo abwesend ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 146 fl. 23 kr. besteht.

(2) **Bruchsal.** [Verschollenheitserklärung.] Da Augustin Streckfuß von Ddenheim der diesseitigen Vorladung vom 7. Jänner v. J. Nro. 195, ungeachtet sich inzwischen nicht fündete, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 7. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) **Kastatt.** [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die ledige Euphrosina Hettel von Waldprechtsweyer auf die Vorladung vom 26. Dezember 1822 sich nicht gemeldet hat; so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt den 6. Febr. 1824.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Auf hohe hofgerichtliche Verfügung vom 27. d. M. Cr. G. R. No. 294. und 295. wird der schon früher ausgeschriebene und eines im Februar v. J. in Tiefenbach, Bogten Oberried verübten Raubs verdächtige Joseph Gaier von Stausen aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu stellen, als er sonst des angeschuldigten Verbrechens für geständig geachtet würde, und das Wiltete auf Betreten gegen ihn vorbehalten bleibt.

Freiburg den 31. Jänner 1824.

Großherzogl. Landamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung und Fahndung.] Die ledigen Konrad Hofmann und Friedrich Wegler von Waldangeloch, beide wegen wiederholten Forstfreveln, und Letzterer insbesondere noch wegen eines kleinen Diebstahls angezeigt, werden hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen davor vor Amt zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls gegen sie mit Ausschluß ihrer Verantwortung das Rechtliche erkannt werden wird. Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, auf diese Putsche fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Sinsheim den 13. Februar 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Unterm 29. v. M. wurde ein Putsche dahier wegen falschem Passe arretirt, derselbe gab an Johann Friedrich Koch zu heißen, von Perufen im Königreich Württemberg Oberamts Leonberg geboren, und von Profession ein Korbmacher und Zunderkrämer zu seyn. Wir gaben denselben zur Verbringung nach seinem Oberamte auf den Schub; erhielten aber unterm heutigen von dem Königl. Württembergischen Oberamte Maulbronn de dato 7. Febr. die Nachricht, daß derselbe mittelst Anlegung von Feuer aus dem Grenzstationsgefängnisse entflohen sey und sich in diesseitiges Land wieder begeben habe. Derselbe sey wahrscheinlich der von dem Königl. Württembergischen Oberamt Bessigheim mit Steckbriefen verfolgte Müllerknecht Friedrich Koch von Schopach, welcher mit dem berüchtigten Wilderer Rothenbühler von Rohrbach in Verbindung gestanden. Die Wiederhäftverwahrung dieses Menschen ist daher sehr nöthig, und werden sämtliche Behörden ersucht, hierzu beizutragen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, mittlern Mund, dergleichen Nase, gute Zähne, graulichte Augen, und die Sprache nach Obenwälder Dialekt. Seine Kleidung bestand in einer tüchernen

dunkelblauen Jacke mit übersponnenen Knöpfen, dergleichen Beinkleider mit Tuchflecken auf den Knien, dergleichen Weste mit Metallknöpfen und rother Passepouille, schwarze floretseidene Halsbinde, schwarzsammetene Mütze mit Goldborden und Biedschild, gute kalblederne Stiefel.

Karlsruhe den 10. Febr. 1824.

Großherzogl. Polizeidirection.

(2) Ladenburg. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 5 — 6 Uhr als der gefänglich dahier eingekerkerte Erzzauner Emerich Wenzel von Ladenburg, dessen näheres Signalement hier unten beifolgt, aus dem Verhöre von der Amtsstube wieder zurück in sein Gefängniß, auf hiesiges Stadtthor, geführt werden sollte, fand derselbe Gelegenheit unter dem Stadtthore seinen beiden Führern ins weite Feld zu entspringen, und konnte aller so gleich angeordneten Nachsetzungen obgeachtet bis heute noch nicht wieder beigesangen werden.

Da nun aber an der Wiedereinziehung dieses sehr gefährlichen Purses der öffentlichen Sicherheit alles gelegen ist, so werden sämtliche Polizeibehörden anmit dringend ersucht, auf gedachten Emerich Wenzel besten Firifes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Höchst wahrscheinlich wird Wenzel seine frühern Betrügereien dahin im Auslande wieder geltend zu machen suchen, daß er sich bald für einen österreichischen — bald für einen badischen verabschiedeten — und nun als Oberlieutenant in griechischen Diensten stehenden Offizier ausgibt, der in türkische Gefangenschaft gerathen, sich selbst aber wieder ranzionirt habe, unter Mithilfe eines englischen Consuls sodann nach Deutschland gebracht worden, und nun im Begriff stehe, nach Griechenland wieder zurückzukehren, unter diesem Vorgeben sodann, besonders bei den Griechenvereinen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten, Unterstützungen an Geld und Kleider zu erhalten sucht, je nach Bedarf auch andere Namen sich beileget, — von in Griechenland wirklich dienenden deutschen Offiziers und andern Philhelenen falsche Todesnachrichten ihren Verwandten hinterbringt, und auf Begehren dieselben als wahr vor den Gerichten auch beschwöret, — während er ein andermal wieder als reisender Handlungsdiener auftritt ic.

Indem man daher auf dieses Benehmen des Emerich Wenzel sämtliche obrigkeitliche Behörden noch besonders aufmerksam machen wollte, verbindet man damit zugleich die Anzeige, daß obgedachter Flüchtling Emerich Wenzel im Jahr 1822 als Tambour auf kurze Zeit wirklich in Griechenland auf Morea gewesen, und daher auch von Griechenland sehr viel zu erzählen wisse.

Ladenburg am 8. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Emerich Wenzel ist von Ladenburg am Neckar gebürtig, 26 Jahre alt, kathol. Religion, ledig, ohne Gewerbe, 5 Schuh 11 Zoll groß und schlant, gut gewachsen, sein Gesicht ist mehr lang, als rund, Blatternarbig und feisch von Farbe. Er hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraune, braune Augen, eine hohe breite Stirne, eine kinnlich gerade Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart; seinen bis daher getragenen Schnurrbart dürfte Wenzel aber inzwischen sich abgeschnitten haben; auf dem rechten Arme hat er die Anfangsbuchstaben seines Namens E. W. nebst noch mehreren andern Zeichen schwarz eingedät, und am Ellenbogen des linken Arms die von einer Wunde rückgebliebene Narbe. Er spricht affectirt die Norddeutsche Mundart, auch unvollkommen französisch und höchst wahrscheinlich etwas holländisch und italienisch.

Bei seiner Entweichung trug er eine weißtuchene russische Kappe, roth eingefast und mit einem ledernen Schilde, ein weißes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, ein gestricktes weiß wollenes Unterkamisol, einen polnischen mit Schnüren garnirten schwarzen Oberrock, drei lange Hosen mit einer silbernen Borte, Unterhosen von grauem Nanquin, ein gutes Hemd von Perkal, weiß wollenen Strümpfe und s. g. Souwarowstiefel.

(1) Gondelsheim. [Diebstahl.] Gestern Nacht halb 10 Uhr wurden in der Behausung des hiesigen Steuerhebers und Accisors Gottlieb Niebergall und zwar während dessen Abwesenheit, mittelst gewaltfamen Einbruchs folgende herrschaftliche Gelder entwendet:

37 Stück Kronenthaler und ein 6 kr. Stück	
in einer Rolle	100 fl.
1 Rolle $\frac{1}{2}$ Kronen	33 fl.
1 Rolle $\frac{1}{4}$ Kronen	22 fl.
2 Rollen 24 kr. Stücke à 50 fl.	100 fl.
1 Rolle 12 kr. Stücke	20 fl.

Sodann 3 $\frac{1}{4}$ fl., in 6 kr. Stücken und 3 kr. Stücken, Erstere Sorte in Rollen zu 10 fl. und Letztere zu 5 fl. Dieses Geld war in einer kleinen Pultschublade, die von den Dieben mitgenommen worden. Sodann 427 fl. 30 kr. in verschiedenen Münzsorten nicht gerollt.

Die Rollen sind überschrieben „Übereinnehmer von Bruchsal, und dem Namen Niebergall.“ An beiden Enden sind solche mit Siegellack pettschirt, worauf der Buchstabe G steht.

Die Thäter sind 3 Mannspersonen, die mit grauen Mänteln und Pudelhappen, einer aber davon mit einem kleinen blonden Schnurrbart, mit blauen Hosen und Stiefeln bekleidet gewesen. Eine weitere Personalbeschreibung konnte die Niebergall'sche Ehefrau, welche dabei von den Dieben sträflich mißhandelt worden, nicht angeben.

Man ersucht die Großh. Behörden angelegentlichst zu Entdeckung der Thäter alles mögliche vorzusehen und den Erfolg anher eröffnen zu wollen.

Gondelsheim den 11 Febr. 1824.

Großh. Bad. Amt.

(3) Durlach. [Verlohrne Schuldverschreibungen.] Eine von Schullehrer Vorbach in Wöschbach zu Gunsten der Pfarrenamtsberechnung daselbst ausgestellte Schuldverschreibung von 51 fl. 40 kr. und eine von jung Joseph Wippert von Wöschbach auf gedachte Fondsberrechnung ausgestellte Schuldverschreibung von 245 fl. sind schon längere Zeit verlohren gegangen. Die Besitzer dieser Obligationen werden deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato ihre Ansprüche darauf vor dreifertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe nach umloffenem Frist für amortisirt erklärt werden.

Durlach den 19. Januar 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Unwirksam erklärter Schuldschein.] Da unserer Aufforderung vom 28. September v. J. ungeachtet Niemand einen Anspruch auf den Schuldschein geltend gemacht hat, welcher von Joseph Werner zu Ebersweier an Lorenz Jekerst zu Bohlsbach über einhundert Gulden im Jahr 1822 ausgestellt worden und verlohren gegangen ist, so wird dieser Schuldschein andurch für unwirksam erklärt.

Dffenburg den 18. Jänner 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Truberg. [Kraftlos erklärte Obligation.] Nachdem der Aufforderung vom 3. October v. J. No. 5639. ungeachtet die von Sebastian Scherer von Rusbach an Andreas Joos von Niederwasser unterm 27. August 1818 über ein Kapital von 150 fl. ausgestellte Obligation bisher dahier nicht producirt worden ist, so wird dieselbe nunmehr als kraftlos erklärt. Truberg den 4. Februar 1824.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Bauaccordfreigerung.] Auf den 1. März d. J. Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Unterwiesheim die Erbauung einer neuen Pfarrkirche alda, bestehend in einem Thurm, Langhaus und Sakristey, die erforderlichen Maurerzimmer, Schreiner, Schlosser, Glaser, Strinhauer, Schieferdecker, Kupferschmiede, und Dekorationsarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigt, wozu die Handwerker, welche Lust zur Ueberrahme tragen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit einer bintänalichen Cautionleistung auf der Stelle auszuweisen haben. Bruchsal den 12. Febr. 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Früchte-Verkauf.] Zu Folge hoher Anordnung werden bei der unterzeichneten Domainenverwaltung, die über ihren eigenen Bedarf disponiblen Früchte in monatlichen Abtheilungen verkauft, und werden daher Mittwochs den 25. Febr. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem herrschaftl. Speicher zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar nach schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich der höhern Ratifikation 50 Malter Korn,
100 Malter Gerste,
200 Malter Dinkel und
100 Malter Haber, Durlacher

Maas. Bruchsal den 12. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle verkauft in öffentlicher Versteigerung Freitag den 27. des laufenden Monats Februar Vormittags 10 Uhr 150 Malter Dinkel 1822er Gewächs und 250 Malter Haber in schicklichen Partien von den hiesigen herrschaftlichen Speichervorräthen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 12. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Durlach. [Holländerholzverkauf.] Da bei der unterm 27. v. M. abgehalten wordenen Versteigerung die von Seiten der Stadt Durlach gefällt wordenen ungefähr 60 Stück Holländer auch Bau-Eichen den Anschlag nicht erlöset haben; so wird bis Dienstag den 17. d. M. eine nochmalige Versteigerung vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus Vormittags 10 Uhr einladet.

Durlach den 4. Februar 1824.

Oberbürgermeister Dumberth.

(1) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Zu Folge hoher Kreisdirectorialweisung vom 11. d. M. No. 2634 — 35. ist der unterm 4. d. M. geschehene Verkauf von 80 Stamm HolländerEichen aus dem Grözingen Communwald, nicht genehmigt worden, daher die nochmalige Versteigerung gedachter 80 Stamm auf Freitag den 27. d. M. festgesetzt wird, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerkten, sich auf dem Rathhaus in Grözingen früh 9 Uhr einzufinden.

Karlsruhe den 14. Febr. 1824.

Großh. Forstinspektion

(3) Karlsruhe. [Holzverkauf.] Aus dem Ruffbaumer Gemeindswald werden Freitag den 20. d. M. 11 Stamm HolländerEichen Morgens 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 8. Febr. 1824.

Großherzogl. Forstinspektion.

(1) Rheinbischhoffsh. [Holzversteigerung.] Nach erhaltener Erlaubniß sowohl der Großh. Badischen, als der Königl. Französischen

Behörden wird die Gemeinde Diersheim eine Parthe von ungefähr 532 Klafter größtentheils Schäl- eichen- und Kastenholz von der ihr angehörigen, jenseits Thalwegs gelegenen Rheininsel Rohrkopf und zwar auf dem Stamm öffentlich versteigert, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Direction der Königl. Douane zu Straßburg freie Exportation zugesichert hat. Die Versteigerung wird in Abtheilungen auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Diersheim im Wirthshaus zum Adler vorgenommen werden, wozu man hiemit einladet und bittet, diejenigen welche Einsicht von dem Wald und denen, der Steigerung zum Grund gelegten Bedingungen nehmen wollen, an den Färcher Hofmann und an den Bogt Haus zu Diersheim verweist.

Rheinbischhoffsh. 14. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erbhewasenermeisteren Versteigerung.] Auf die den 22. Decbr. v. J. fruchtlos der öffentlichen Versteigerung ausgesetzte Erbhewasenermeisteren zu der Scharfrichter Friedrich Großholz'schen Ganemasse dahier gehörig, ist jetzt ein Gebot von 2400 fl. geschehen.

Es wird daher unter Bezug auf die frühere Einrückung No. 97. 98. und 99. des Anzeigeblasses von 1823 und auf das erfolgte Gebot Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Montag den 1. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Ochsenwirthshaus zu Kork anberaumt.

Die Wasenermeisteren, den ganzen jetzigen Amtsbezirk Kork umfassend, und wozu 2 Tagen Matten die alte Kinzig genannt im Ochsenwinkel gelegen gehören, wird mit Einschluß der am nämlichen Tag in Steigerung ausgesetzten ebenfalls mit einem Gebot von 480 fl. versehenen anderthalbstückigen Behausung des Falkten Großholz dahier, unter folgenden Bedingungen versteigert.

1) Wird die Erbhewasenermeisteren sammt Zugehörde ganz nach dem Sinn des im Jahr 1809 erneuerten Erbhewasenerbestandesbriefes in Steigerung ausgesetzt.

2) Sind 2 Prozent Pandemialgebühr vom Steigerungsschilling zu bezahlen.

3) Muß sich der Steigerer zu Betreibung der Wasenermeisteren gehörig verpflichten.

4) Sind jedes Jahr 16 fl. auf Martini der Großh. Domainenverwaltung Kork oder wohin diese zu zahlen anweisen wird, zu entrichten.

5) Fremde Steigerer haben sich sowohl über Vermögen als guten Leumund gehörig auszuweisen.

Kork den 12. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Blankenloch. [Fleckenmühlversteigerung in Pacht.] Die Gemeinde Blankenloch hat die amtliche Genehmigung vom Großh. Landamt Karlsru-

rube erhalten, die hiesige Fleckensmühle auf 3 weitere Jahre in Bestand zu geben, dieselbe besteht:

- 1) In einem zweystöckigen Hause mit 2 Mahl- und einem Gerbaang.
- 2) In einem Nebengebäude mit einer Sägmühle und Hanfschneide.
- 3) In einer Scheuer mit 2 Stallungen und im Hof 6 Schweinställe.
- 4) In fünf Viertel Wiesen hinter der Scheuer und oben am Haus ein Kochgarten von 20 Ruthen zur Nuznnehmung.

Die Versteigerung ist auf den 8. März d. J. in Blankenloch festgesetzt, wo die übrigen Bedingungen bei dem Ortsvorstand daselbst vernommen werden können.

Blankenloch den 26. Jänner 1824.

T. Vogt Zorn.

Bekanntmachungen.

(1) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Nachdem die unterzeichneten Garanten und Selbstzahler denjenigen Verpflichtungen welche sie durch die in der Dekretsache des Handelsmanns Louis Leicht dahier abgeschlossenen Nachlass- und Borgverträge vom Oktbr. 1818 und May 1820 übernommen, ein Genüge geleistet haben, so sehen sie sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie die an sich gezogene und seit dem 28. Juli 1820. unter der Firma Charlotte Leister verbriefte Louis Leicht verwaltet worden ehemals Ludwig Leichtsche Handlung dahier hiermit als aufgehoben und die be-

nannte Firma unter ihrer Verbindlichkeit als erloschen erklären.

Rheinbischoffsheim und Altenheim den 11. Febr. 1824.

C. Leicht.

Weisenberg.

F. Klein.

J. Dört.

In Bezug auf obige Bekanntmachung erklärt die Unterzeichnete, daß sie von heute an, die bisher bestandene Handlung nun für ihre eigene Rechnung unter der Firma Ch. Leister gebliebte Leicht fortsetzt. Rheinbischoffsheim den 11. Febr. 1824.

Ch. Leister gebliebte Leicht.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Man findet sich veranlaßt, daß unterm 22. Nov. v. J. ausgeschriebene Theilungs-Commissariat nochmals, mit dem Bemerkten auszusprechen, daß dasselbe nun sogleich angetreten werden können. Anmeldungen, welche ohne die nöthigen Zeugnisse einkommen, bleiben unberücksichtigt.

St. Blasien den 5. Febr. 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Rastatt. [Jahrmaktabhaltung zu Ruppenheim.] Der am 13. Oct. v. J. zu Ruppenheim wegen schlechten Wetters nicht abgehaltene Jahrmaktabhaltung ist mit hoher Kreis-Directional-Bewilligung auf den Fastnacht-Tag Montag den 1. Febr. verlegt worden.

Rastatt den 7. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Gräfllich von Helmstädtischen Grundherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkindaten Georg Philipp Winterbauer von da auf den erledigten Cv. Schuldienst zu Hasselbuch (Dekanats Neckarbischofsheim) hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 14. Februar 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brotware.		Karlsruhe		Durl.		Fleischware.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Matter	5	27	4	57	5	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8 1/2	—	9 1/2	Das Pfund	8	7	—	—	—	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16 1/2	—	19 1/2	Dönsfleisch	7	—	—	—	—	—
Weizen	5	—	5	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Gemeines	6	5	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	30	6 kr. hält	1	20	1	27	Rohfleisch	6	—	—	—	—	—
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Käupfingest.	—	—	—	—	—	—
Gersten	2	40	2	40	3	—	zu 6 kr. hält	4	—	—	—	Hammelf.	6	—	—	—	—	
Haber	2	—	2	—	2	—	dito zu 8 kr.	—	—	—	—	Schweinefl.	6	6	—	—	—	—
Weißkorn	3	12	3	12	4	30	zu 5 kr. hält	—	—	2	28 1/2	Dönsunge	8	7	—	—	—	
Erbsen d. Ori.	—	—	—	—	—	40	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dönsentul	24	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	Dönsfuß	8	8	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25	Kalbskopf	22	16	—	—	—	—

(Situationen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr. Käse, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — ungeschitt das Pf. — kr. 9 Over 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.